

## 5. Die Entstehung der Grafschaft Saarbrücken und das älteste Grafengeschlecht.

Die Grafen von Saarbrücken waren ursprünglich Grafen des unteren Saargaues. Die Einteilung des Landes in Gaue war eine alte fränkische Einrichtung, die von Karl dem Großen auf sein ganzes Reich ausgedehnt wurde. Nach der Urkunde des Vertrags von Meersen bestanden in unserer Gegend der Niedgau, der untere Saargau, der Bliesgau, der Albegau und der obere Saargau. Später wird noch der Rosselgau genannt. Die Grenzen dieser Gaue lassen sich nicht genau bestimmen. Der untere Saargau reichte von Saarbrücken bis in die Gegend von Merzig.

An der Spitze dieser Gaue standen die Gaugrafen, die die Vertreter des Königs in ihrem Bezirke, also Reichsbeamte waren; ihre Person war durch das dreifache Wehrgeld geschützt. Ihr Hauptamt war die Rechtspflege, mit der wichtige Polizei- und Verwaltungsbefugnisse verbunden waren. Die Grafen sollten die Schwachen beschützen, den Frieden schirmen, die Frebler verfolgen und strafen. An dem mallus oder der Mallstätte hielt der Graf in der Regel dreimal im Jahre das echte Ding, das regelmäßige Gericht, unter Teilnahme aller Freien des Bezirks. Dies Gericht fand ursprünglich unter freiem Himmel statt; in unserer Gegend war die Gerichtsstätte der Hügel, auf dem sich jetzt die Kirche von Mallstatt erhebt.

Außerdem hatte der Graf den Heerbann, der aus den waffenfähigen Freien bestand, im Namen des Königs auf-